

Schweizer Bevölkerungsschutz nach Fukushima

Autor(en): **Wegmüller, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **177 (2011)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-178582>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Bevölkerungsschutz nach Fukushima

Das starke Erdbeben, der darauf folgende Tsunami und der Unfall im Kernkraftwerk Fukushima haben Anfang März 2011 im Nordosten Japans schwere Schäden verursacht, wodurch der Weltöffentlichkeit einmal mehr die enorme Verwundbarkeit hoch industrialisierter Staaten vor Augen geführt wurde.

Hans Wegmüller, Redaktor ASMZ

Herr Direktor Scholl, die verheerende Naturkatastrophe in Japan hat auch in der Schweiz zu einer starken Sensibilisierung für die Gefahren der Atomkraft geführt. Welche Lehren ziehen Sie als Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS) aus dieser Katastrophe?

Erstens haben die Ereignisse in Japan in aller Deutlichkeit gezeigt, dass in einer hoch industrialisierten und stark vernetzten Gesellschaft eine Katastrophe normalerweise nicht auf ein Ereignis beschränkt ist; es gab einen regelrechten Domino-



Willi Scholl, Direktor des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz (BABS). Bild: BABS

effekt: Erdbeben, Tsunami, KKW-Unfall, Stromausfall, Ausfall von Verkehrswegen und anderen kritischen Infrastrukturen, Unbewohnbarkeit von grösseren Gebieten etc. Damit müssen wir auch in der Schweiz bei Naturkatastrophen rechnen,

insbesondere mit dem Ausfall von kritischen Infrastrukturen.

Zweitens ist die gesellschaftliche Wahrnehmung je nach Art des Ereignisses sehr unterschiedlich. Als unmittelbare Folge der Naturkatastrophe, des Erdbebens und des Tsunamis sind fast 30 000 Menschen ums Leben gekommen. Hunderttausende sind verletzt, obdachlos oder sonst schwer geschädigt worden. Der Unfall im Kernkraftwerk Fukushima an sich hat direkt – soweit bekannt – noch keine Todesopfer gefordert und über die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die betroffene Bevölkerung herrscht Ungewissheit. Unsere Aufmerksamkeit richtete sich aber fast vollständig auf den KKW-Unfall, die Opfer von Erdbeben und Tsunami rückten darüber weit in den Hintergrund. Opfer von Naturkatastrophen müssen wir leider als unvermeidliches Faktum hinnehmen, nicht aber das Risiko eines KKW-Unfalls. Diesen Aspekt müssen wir bei politischen Entscheidungen und bei den konkreten Massnahmen zur Katastrophenvorsorge berücksichtigen.

Welche Aufgaben fielen dem BABS im Zusammenhang mit den Katastrophenereignissen in Japan zu?

Zwar hatten wir in der Schweiz keine ausserordentliche Lage, aber aufgrund der starken internationalen Verflechtung in vielen Lebensbereichen mussten die möglichen Auswirkungen geprüft werden, so zum Beispiel in Bezug auf Reisende nach und aus Japan, die Betreuung von Schweizerinnen und Schweizern in Japan sowie die Einfuhr von Lebensmitteln bis hin zur Überwachung von Postsendungen aus Japan.

Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) war nach dem KKW-Unfall sofort im Einsatz. Sie sammelte und bewertete die verfügbaren Informationen, beurteilte die

Lage und stellte laufend aktuelle Informationen auf der elektronischen Lagedarstellung zur Verfügung. Sie unterstützte direkt zahlreiche betroffene Stellen, etwa die Schweizer Botschaft in Tokyo, die Direktion für Entwicklungszusammenarbeit (DEZA) oder die Fluggesellschaft Swiss. Dazu kam die Bearbeitung von zahlreichen Medienanfragen; zu diesem Zweck standen auch Angehörige der Mi-

«Die Nationale Alarmzentrale (NAZ) war nach dem KKW-Unfall sofort im Einsatz.»

lizformation Stab Bundesrat NAZ im Einsatz. Zudem musste das LABOR SPIEZ eine grosse Zahl von zusätzlichen, spezifischen Radioaktivitätsmessungen vornehmen.

Wie sieht die Notfall-Schutzplanung für einen KKW-Unfall in der Schweiz heute aus?

Das oberste Ziel aller Massnahmen ist es, die Strahlenbelastung für die betroffene Bevölkerung möglichst gering zu halten. Am wirksamsten wird dies natürlich erreicht, wenn die Freisetzung von Radioaktivität verhindert werden kann. Zu diesem Zweck sind die Betreiber von Kernkraftwerken verpflichtet, umfangreiche Sicherheitsmassnahmen umzusetzen. Jedes KKW verfügt über eine eigene Notfallorganisation. Das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat als zuständige Aufsichtsbehörde hat die entsprechenden Vorschriften für die schweizerischen Kernkraftwerke in der Folge von Fukushima sofort überprüft und zusätzliche Sicherheitsauflagen verfügt.

Der Bevölkerungsschutz hat die Aufgabe, den bestmöglichen Schutz sicherzustellen für den Fall, dass es trotz aller vorgängigen Sicherheitsvorkehrungen zu

«Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die entsprechenden Vorschriften für die schweizerischen Kernkraftwerke in der Folge von Fukushima sofort überprüft und zusätzliche Sicherheitsauflagen verfügt.»

einer Lage mit erhöhter Radioaktivität kommt. Im Hinblick darauf sind verschiedene Massnahmen vorgesehen: Die vorsorgliche Information der Bevölkerung, die rasche Alarmierung und Information im Ereignisfall, umfassende Radioaktivitätsmessungen, der geschützte Aufenthalt im Haus, am besten im Schutzraum, die Abgabe beziehungsweise die Einnahme von Jodtabletten.

In Fukushima ist die Bevölkerung aus einem Perimeter von 20 bis 30 km rund um das Kernkraftwerk evakuiert worden. Viele fragen sich, ob dies auch in der Schweiz möglich wäre.

Um die Planungen und Entscheidungsgrundlagen der zuständigen Bundes- und Kantonsbehörden im Hinblick auf die Durchführung von Evakuierungen zu op-

timieren, arbeitet das BABS zurzeit mit der ETH Zürich zusammen. In einem Forschungsprojekt werden mit Hilfe von Computermodellen Evakuierungen simuliert. Mit Hilfe von soziologischen Methoden wird auch das Verhalten der Bevölkerung im Evakuierungsfall modelliert und in die Simulationen einbezogen. So können wir Rückschlüsse zur Zeitdauer einer Evakuierung und zu deren Ablauf ziehen. Die Resultate des Forschungsprojektes werden den Führungsorganen bei der Planung und Durchführung von Evakuierungen als Hilfestellung dienen.

Eine Evakuierung würde allerdings nur angeordnet, wenn für die Durchführung genügend Zeit zur Verfügung stünde. Das Beispiel Fukushima zeigt, dass eine solche Massnahme eher im Verlauf von einigen Tagen, nicht im Verlauf von wenigen Stunden durchgeführt werden müsste.

Kurz vor den Ereignissen in Japan hat der Nationalrat entschieden, die bisher geltende Schutzraumbaupflicht aufzuheben, nun soll sie doch beibehalten werden. Welchen Stellenwert hat die Schutzraumbaupflicht für die zukünftige Planung des Bevölkerungsschutzes in einem KKW-Notfall?

Bei erhöhter Radioaktivität in der Umwelt bietet der geschützte Aufenthalt im Haus einen relativ guten Schutz: In einem Schutzraum ist die Strahlung 50- bis 100-mal geringer als draussen, im Keller 30- bis 50-mal und im Hausinnern noch 5- bis 10-mal. In einem Katastrophenfall können wir die Bevölkerung mit den

Die Nationale Alarmzentrale in Zürich.

Bild: BABS



Schutzräumen also vor Ort wirksam schützen und in jedem Fall wertvolle Zeit gewinnen. Die Schutzräume sind zudem ein Element in einem aufeinander abgestimmten Gesamtsystem, neben Einrichtungen zur Alarmierung und Information der Bevölkerung, den Schutzanlagen und weiteren Elementen. Wenn wir aus diesem System ein Element herausbrechen, stellen wir Sinn und Zweck der übrigen Elemente in Frage – und damit steht rasch das gesamte System der Schutzinfrastruktur im Bevölkerungsschutz zur Disposition. Im neuen Sicherheitspolitischen Bericht des Bundesrates ist denn auch festgelegt, dass die Werterhaltung

«In einem Schutzraum ist die Strahlung 50- bis 100-mal geringer als draussen, im Keller 30- bis 50-mal und im Hausinnern noch 5- bis 10-mal.»

und die Weiterentwicklung der Infrastruktur des Bevölkerungsschutzes mit relativ geringen finanziellen Mitteln, insbesondere der Schutzbauten, wesentlich zur Erfüllung der Aufgaben des Bevölkerungsschutzes beitragen.

Welche Anpassungen sind aufgrund der jüngsten Erfahrungen im Bevölkerungsschutz erforderlich?

Die Ereignisse in Japan werden auch bei uns genau analysiert – und falls erforderlich, werden wir die nötigen Verbesserungen umsetzen. Diese Arbeiten laufen zurzeit auf Hochtouren – für konkrete Entscheidungen ist es aber noch zu früh. Bereits im Mai 2011 hat der Bundesrat eine interdepartementale Arbeitsgruppe damit beauftragt, die Notfall-Schutzmassnahmen bei Extremereignissen in der Schweiz bis Ende Jahr zu überprüfen. Zudem erarbeiten wir gemeinsam mit unseren Partnern in den Kantonen eine neue «Strategie Bevölkerungsschutz 2015+», welche den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Schweiz so weiterzuentwickeln hat, dass er für weitere 10 bis 20 Jahre den hohen Anforderungen genügt.

Herr Direktor, ich danke Ihnen für das Gespräch. ■